

Mitteilungen an die Pensionsberechtigten

Beilage zum Leistungsausweis 2009

Sehr geehrte Pensionsbezügerinnen und Pensionsbezüger

Sie erhalten den neuen Leistungsausweis für das Jahr 2009. Gerne informieren wir Sie über Folgendes:

1. Teuerungsausgleich

Die Verpflichtungen der PKZH sind trotz enormer Turbulenzen an den Finanzmärkten vollständig gedeckt – der Deckungsgrad ist zwar gesunken, beträgt aber aktuell immerhin noch 106 %. Damit könnten noch weitere Kursverluste an der Börse aufgefangen werden. Sanierungsmassnahmen sind somit keine nötig. Für die PKZH steht die Sicherheit der Verpflichtungen an erster Stelle. Deshalb haben wir in den letzten Jahren genügend Reserven gebildet. Diese Politik zahlt sich nun in hohem Masse aus.

Letztmals sind die Pensionsberechtigten am 1. Januar 2008 in den Genuss des Teuerungsausgleichs und einer dauernden realen Erhöhung von 2 % gekommen. Damals wurde ein Stand von 100.7 Punkten nach dem Zürcher Städte-Index der Konsumentenpreise ausgeglichen. Ende September 2008 stellte sich der Index auf 103.9 Punkte. Die aufgelaufene Teuerung beträgt somit 3.2 %. Die Rentenauszahlung ist zwar weiterhin gesichert, es stehen jedoch keine Freien Mittel zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs mehr zur Verfügung. Der Rückstand gegenüber dem Zürcher Index soll in Zukunft aufgeholt werden, sobald die dafür notwendigen finanziellen Mittel wieder vorhanden sind.

2. VPOD Beitrag

Bei Fragen zu den Abzügen für den **VPOD** bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem VPOD, Telefon 044 295 30 00. Die Pensionskasse nimmt die Abzüge lediglich im Auftrag vor und ist somit nicht in der Lage, entsprechende Rückfragen zu beantworten.

3. Steuerausweise, Quellensteuer-Abzug

Den Steuerausweis **für das Jahr 2008** erhalten Sie im Laufe des Monats Januar 2009 mit separater Post.

Quellensteuerpflichtige Personen können bis Ende März 2009 eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Das entsprechende Begehren ist an folgende Adresse zu richten:

Steueramt der Stadt Zürich, Abteilung für Quellensteuer, Werdstrasse 75, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 044 412 11 11.

4. Bezüger von Invalidenpensionen

Sofern Sie als Bezüger einer Invalidenpension zusätzlich ein **Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben, sind Sie verpflichtet, uns dies **ohne weitere Aufforderung** durch Zusendung von Lohnausweisen oder Lohnabrechnungen mitzuteilen.

5. Adress- und Kontoänderungen

Aus rechtlichen Gründen, welche auch Ihrer Sicherheit dienen, ist es uns nicht möglich, Adress- und Kontoänderungen auf telefonischem Weg entgegenzunehmen. Derartige Mitteilungen wollen Sie uns deshalb bitte ausschliesslich **schriftlich** an folgende Adresse zustellen:

Pensionskasse Stadt Zürich, Abt. PKP, Strassburgstrasse 9, Postfach, 8026 Zürich.

Eine im Dezember 2008 oder im Januar 2009 gemeldete Adress- oder Kontoänderung konnte für den Versand der Leistungs- und der Steuerausweise unter Umständen nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Trotz der falschen Angaben auf den Ausweisen sind die neuen Daten bei uns jedoch korrekt gespeichert und eine neuerliche Meldung Ihrerseits ist somit nicht nötig.

6. Persönliche Vorsprachen

In besonderen Fällen können persönliche Vorsprachen bei der Pensionskasse nützlich sein. Bitte beachten Sie aber, dass solche Vorsprachen **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich sind.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Stadt Zürich